Beschlussvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am

28. September 2015

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde zur Übertragung des Betriebs des Edermünder Bürgerbusses

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde mit Wirkung zum 01.01.2016 in der dem Protokoll beigefügten Fassung (Synopse) zu. Ziel und Zweck der Satzungsänderung ist die Übertragung des Betriebs des Edermünder Bürgerbusses an den Zweckverband.
Hiermit werden die Voraussetzungen geschaffen, ab dem 01.01.2016 auch Ziele im Stadtbereich Baunatal anzufahren. Die tatsächliche Umsetzung ist davon abhängig zu machen, dass hinreichend ehrenamtlich tätiges Fahrpersonal zur Verfügung steht.
Die kostenmäßige und organisatorische Trägerschaft verbleibt bisher bei der Gemeinde Edermünde.

Erläuterungen:

Auf die bisherigen Informationen zuletzt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Juli 2015 wird verwiesen.
Mit Ablauf des 31.10.2015 endet der derzeitige Leasingvertrag.
Während der bisherigen Einsatzzeit des Busses wurden wiederholt Bitten von Fahrgästen geäußert, dass der Bus auch z. B. Ärzte in Baunatal anfahren sollte. Allerdings war dies bislang aus rechtlichen Gründen nicht möglich.
Daher wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung des Einsatzbereichs geprüft und festgestellt, dass mit der Übertragung des Betriebs an den Zweckverband dieses Ziel erreicht werden kann. In Abstimmungsgesprächen haben die Nahverkehr Schwalm-Eder GmbH (NSE) und das Regierungspräsidium Kassel hierzu ihre Zustimmung erteilt.
Allerdings darf der Bürgerbus wie bisher nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten von ÖPNV-Leistungen stehen. Diese Bedingung würde unter Beibehaltung der vorgehaltenen Leistungen für mobilitätseingeschränkte Personen weiterhin eingehalten werden.

Auch die für den Zweckverband zuständige Kommunalaufsicht Kassel erklärte im Vorfeld ihre Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft. Allerdings sei hierfür der in der Verbandssatzung ausgewiesene Aufgabenbereich zu erweitern. Hierzu wird auf die mit Kommunalaufsicht abgestimmte und beigefügte Synopse Bezug genommen.

Die Stadt Baunatal befürwortet ebenfalls das Vorhaben. Der Magistrat der Stadt Baunatal hat eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet.

Nachdem die Vertretungskörperschaften beider Mitgliedskommunen der Satzungsänderung zugestimmt haben, ist der förmliche Beschluss über die Satzungsänderung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu beraten und anschl. der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Parallel zum Satzungsverfahren ist das bestehende Nutzungskonzept auf die beabsichtigte Ausweitung des Einsatzbereichs in dem Stadtgebiet Baunatal anzupassen. Ein diesbezüglicher Vorschlag unter Einbeziehung der Neugestaltung des Fahrpreises wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet und wird dem Gemeindevorstand zeitnah zur Beratung vorgelegt.

Wie bereits in der Beschlussempfehlung dargestellt, bedarf es für die Umsetzung zusätzliche ehrenamtliche Fahrer/innen. Abhängig von der Bereitschaft zur ehrenamtlichen Hilfe wird auch die Konzeption gestaltet werden müssen.

Da der bestehende Leasingvertrag am 31.10.2015 endet, wurden mit Blick auf einen möglichst übergangslosen Fortbetrieb bereits Angebote von Fahrzeugherstellern angefordert. Diese werden nach Prüfung dem Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe vorgelegt.
Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt für das Jahr 2015 im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Entwurf

Synopse
Satzung für den Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde
II. Nachtrag

bisherige Fassung:	geänderte Fassung:
Satzung des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde	**Satzung des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde**
§ 3 **Räumlicher Wirkungsbereich** Das Verbandsgebiet umfasst die in der Anlage zu diesem Paragraphen genannten Flurstücke der Verbandsgemeinden Baunatal und Edermünde. Anlagen: - Lageplan Stadt Baunatal - Grundstücksübersicht: Flur-Flurstück-Gemarkung-Größe - Lageplan Gemeinde Edermünde - Grundstücksübersicht: Flur-Flurstück-Gemarkung-Größe Die Anlagen sind inhaltlich Bestandteil dieser Satzung.	**§ 3** **Räumlicher Wirkungsbereich** **(1)** Das Verbandsgebiet umfasst die in der Anlage zu diesem Paragraphen genannten Flurstücke der Verbandsgemeinden Baunatal und Edermünde. Anlagen: - Lageplan Stadt Baunatal - Grundstücksübersicht: Flur-Flurstück-Gemarkung-Größe - Lageplan Gemeinde Edermünde - Grundstücksübersicht: Flur-Flurstück-Gemarkung-Größe Die Anlagen sind inhaltlich Bestandteil dieser Satzung. **(2) Für den Betrieb eines Bürgerbusses wird das Verbandsgebiet wie folgt erweitert um:** **- das Gebiet der Gemeinde Edermünde** **- das Gebiet der Stadtteile Altenbauna, Großenritte und Hertingshausen der Stadt Baunatal**
§ 4 **Aufgaben** (1) Für das Verbandsgebiet nimmt der Verband die Bauleitplanung nach § 8 ff. BauGB wahr. Die mit den Aufgaben verbundenen Befugnisse gehen von den Verbandsmitgliedern auf den Verband über. Der Zweckverband ist insoweit ein Planungsverband nach § 205 BauGB.	**§ 4** **Aufgaben** (1) Für **den räumlichen Wirkungskreis gemäß § 3 Abs. 1** nimmt der Verband die Bauleitplanung nach § 8 ff. BauGB wahr. Die mit den Aufgaben verbundenen Befugnisse gehen von den Verbandsmitgliedern auf den Verband über. Der Zweckveband ist insoweit ein Planungsverband nach § 205 BauGB.

(2) Der Zweckverband hat außerdem folgende Aufgaben,	(2) Der Zweckverband hat außerdem folgende Aufgaben,
• eine straßenmäßige Ortsumgehung Baunatal-Hertingshausen zu planen und zu bauen;	• eine straßenmäßige Ortsumgehung Baunatal-Hertingshausen zu planen und zu bauen;
• gleichzeitig einen Anschluss des Gewerbegebietes Edermünde-Holzhausen an die BAB-Anschlussstelle Baunatal-Süd (A 49) mittels einer Brücke über die BAB (A 49) zu planen und zu bauen;	• gleichzeitig einen Anschluss des Gewerbegebietes Edermünde-Holzhausen an die BAB-Anschlussstelle Baunatal-Süd (A 49) mittels einer Brücke über die BAB (A 49) zu planen und zu bauen;
• gemeinsam Gewerbegebietsflächen im Wirtschaftsraum Baunatal-Hertingshausen und Edermünde-Holzhausen zu entwickeln und zu vermarkten;	• gemeinsam Gewerbegebietsflächen im Wirtschaftsraum Baunatal-Hertingshausen und Edermünde-Holzhausen zu entwickeln und zu vermarkten;
	• **den Betrieb von Bürgerbussen zu organisieren und durchzuführen;**
• weitere kommunale Gemeinschaftsprojekte, z.B. zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, zur Förderung des Kultur- und Tourismusbereiches, Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, zu entwickeln.	• weitere kommunale Gemeinschaftsprojekte, z.B. zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, zur Förderung des Kultur- und Tourismusbereiches, Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, zu entwickeln.
(3) Mit der Umsetzung der in Absatz 2 genannten ersten beiden Aufgaben müssen der Verkehrsknotenpunkt Großenritter Straße/Frankfurter Straße/Grifter Straße in Baunatal-Hertingshausen und der Durchgangsverkehr auf der Kreisstraße 22 (Großenritter Str. / Grifter Str.) in Baunatal-Hertingshausen gegenüber dem jetzigen Verkehrsaufkommen wesentlich entlastet werden.	(3) Mit der Umsetzung der in Absatz 2 genannten ersten beiden Aufgaben müssen der Verkehrsknotenpunkt Großenritter Straße/Frankfurter Straße/Grifter Straße in Baunatal-Hertingshausen und der Durchgangsverkehr auf der Kreisstraße 22 (Großenritter Str. / Grifter Str.) in Baunatal-Hertingshausen gegenüber dem jetzigen Verkehrsaufkommen wesentlich entlastet werden.
(4) Soweit es zur Erfüllung der in Absatz 2 und 3 genannten Aufgaben oder zur Sicherung der zur Aufgabenerfüllung benötigten Grundstücksflächen erforderlich ist, realisiert der Zweckverband insbesondere	(4) Soweit es zur Erfüllung der in Absatz 2 und 3 genannten Aufgaben oder zur Sicherung der zur Aufgabenerfüllung benötigten Grundstücksflächen erforderlich ist, realisiert der Zweckverband insbesondere
• die Schaffung des Baurechtes und	• die Schaffung des Baurechtes und
• die Planung, den Bau und/oder die Durchführung der Maßnahmen.	• die Planung, den Bau und/oder die Durchführung der Maßnahmen.
(5) Zur Durchführung seiner Aufgaben ist der Zweckverband berechtigt, im Sinne des KGG die den Verbandsmitgliedern	(5) Zur Durchführung seiner Aufgaben ist der Zweckverband berechtigt, im Sinne des

gehörenden Grundstücke zu betreten, soweit dies für die Durchführung der Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsmitglieder stellen die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Grundstücke und die Einrichtungen/Anlagen nach Maßgabe gesondert abzuschließender Verträge dem Zweckverband zur Verfügung.	KGG die den Verbandsmitgliedern gehörenden Grundstücke zu betreten, soweit dies für die Durchführung der Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsmitglieder stellen die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Grundstücke und die Einrichtungen/Anlagen nach Maßgabe gesondert abzuschließender Verträge dem Zweckverband zur Verfügung.
§ 16 **Haushaltswesen** (1) Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde finden die Grundsätze der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114 a – 114 u der Hess. Gemeindeordnung. (2) Die Aufgaben der Prüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Baunatal wahrgenommen. (3) Die Haushaltssatzung enthält neben den nach diesen Regelungen aufzunehmenden Bestandteilen die Festsetzung der jährlich zu erhebenden Verbandsumlage der Verbands-gemeinden.	**§ 16** **Haushaltswesen** **(1) Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/ Edermünde wird gemäß § 92 ff. Hess. Gemeindeordnung geführt.** (2) Die Aufgaben der Prüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Baunatal wahrgenommen. (3) Die Haushaltssatzung enthält neben den nach diesen Regelungen aufzunehmenden Bestandteilen die Festsetzung der jährlich zu erhebenden Verbandsumlage der Verbands-gemeinden.